



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Erste Vorsitzende -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

Ihr Ansprechpartner:

An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen
in Mecklenburg-Vorpommern

Neumühler Straße 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 74 31 - 0
Durchwahl: (0385) 74 31 -

Telefax: (0385) 74 31 - 222

Ihre Zeichen
--

Ihre Nachricht vom
--

Unsere Zeichen
dr.eck-za

Datum
7. November 2000

R u n d s c h r e i b e n N r. 13/00

Honorarabrechnung II. Quartal 2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Abrechnung des II. Quartals 2000. Die Zusammenfassung aller Abrechnungsbestandteile finden Sie in der Übersicht „Honorarabrechnung“, zu denen Herr Tieth einige Ausführungen auf dem ebenfalls beigefügten gelben Blatt gemacht hat.

Mit Rundschreiben Nr. 12/00 vom 2. November 2000 hatte ich Sie bereits über die wesentlichen Ergebnisse der Entscheidungen des Landesschiedsamtes zur Gesamtvergütung des Jahres 2000 für den Bereich der IKK Mecklenburg-Vorpommern und des Landessozialgerichtes zur Gesamtvergütung des Jahres 1992 für alle gesetzlichen Krankenkassen in unserem Bundesland vom 1. November 2000 informiert.

Auch in der Honorarverteilung des 2. Quartals 2000 sind die vielerorts befürchteten Verwerfungen bei der Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Trennung in einen hausärztlichen und einen fachärztlichen Versorgungsbereich ausgeblieben. Hierzu sei nochmals auf das Rundschreiben Nr. 11/00 hingewiesen.

Die Punktwerte Ihrer Fachgruppe für die entsprechenden Leistungen sind Ihrer Honorarabrechnung zu entnehmen. Die nachfolgenden Punktwerte bzw. Quotierungen gelten für alle Fachgruppen:

Kasse / Leistungsbereich	2. Quartal 2000
AOK Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren 80-81	8,26 Pf.
Ambulantes Operieren 82ff.	11,54 Pf.
Prävention	7,00 Pf.
Diabetes (neuer Vertrag ab 01.04.2000)	100,00 %
Onkologie ¹⁾	58,46 %
IKK Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	7,24 Pf.
Prävention	8,00 Pf.
Diabetes (neuer Vertrag ab 01.04.2000)	100,00 %
Onkologie ¹⁾	61,47 %
BKKn in Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	7,44 Pf.
Prävention	8,00 Pf.
Diabetes ¹⁾	66,81 %
Onkologie ¹⁾	81,74 %
Ersatzkassen in Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	8,34 Pf.
Prävention	8,00 Pf.
Diabetes ¹⁾	59,04 %
Schmerztherapie ¹⁾	51,27 %
Onkologie ¹⁾	59,32 %
Sozialpsychiatrie ¹⁾	21,14 %

¹⁾ Die quotierten DM-Leistungen (Diabetes, Schmerztherapie, Onkologie und Sozialpsychiatrie) werden nach Beschluß des Vorstandes auf 100% gestützt und wurden bereits in der Abrechnung des 2. Quartales 2000 berücksichtigt.

Am 28. November 2000 beabsichtigt das Landesschiedsamt über die Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen im Jahr 1999 für die Ersatzkassen im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung MV zu entscheiden. Aufgrund der zwischenzeitlich geschlossenen Vereinbarung mit der AOK Mecklenburg-Vorpommern für die Nachbesserung des Psychotherapiebudgets im Jahr 1999 und der Entscheidung des Landesschiedsamtes für die Vergütung der zeit- und genehmigungspflichtigen Leistungen bei Versicherten der IKK Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 7,00 Pf. im Jahr 2000 gehen wir davon aus, daß auch das Landesschiedsamt bei den Ersatzkassen sich diesen Tatsachen nicht verschließen wird.

Für das 2. Quartal 2000 kommen, entsprechend des Beschlusses des Bewertungsausschusses auf Bundesebene, nachfolgender Punktwerte für die Leistungen der Psychotherapie zur Auszahlung:

Krankenkasse	Übrige Leistungen	EBM-Nr. 871-884
AOK	6,60 Pf.	6,60 Pf.
IKK	3,27 Pf.	6,60 Pf.
BKK	3,04 Pf.	6,60 Pf.
Ersatzkassen	4,20 Pf.	6,60 Pf.

Sobald die rechtskräftigen Entscheidungen des Landesschiedsamtes für das Jahr 2000 vorliegen, wird der Vorstand über eine Nachvergütung dieser Leistungen beschließen.

Mit der Abrechnung des 2. Quartales 2000 werden auch die vom Vorstand im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuß für die Honorarverteilung beschlossenen Nachvergütungen der Leistungen des organisierten Notdienstes im Bereich der fachärztlichen Gesamtvergütung, der belegärztlichen Leistungen in Höhe des durchschnittlichen rechnerischen Punktwertes über beide Versorgungsbereiche sowie die Stützung der Leistungen der Koloskopie bei den Fachinternisten auf 110% des rechnerischen Fachgruppenpunktwertes für das 1. Quartal 2000 ausgezahlt. Diese Regelungen gelten auch für das 2. Quartal 2000.

Über den Verlauf und die Ergebnisse der anstehenden Schiedsverfahren werden wir Sie kurzfristig informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert

